Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 27 (1975)

Heft: 2

Rubrik: Forum der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FORUM DER LESER

Ideologischer Mummenschanz

Kritische Analyse einer unkritischen Besprechung zum Film «Krieg der Mumien»

Motto: «Ein Jahrhundertereignis mit so tragischem Ausgang, wie das chilenische ist, kann nicht nur emotional, sondern muss auch analytisch befragt werden» (Zitat aus dem Text- und Montagebuch zum Film).
Ich akzeptiere diese Forderung nach analytischem Denken und Fragen. Deshalb werde ich versuchen, aus meiner Sicht das Problem Chile und mithin die sogenannte Filmkritik von Niklaus Loretz in Nr. 23/74, S. 9ff., analytisch zu deuten.
Um nicht – wie es heute üblich ist – alsogleich mit negativen Assoziationen wie «rechtsextrem», «kalter Krieger», «Faschist» und was dergleichen Apostrophierungen mehr sind, bedacht und «angereichert» zu werden, möchte ich vorab eindeutig festhalten, dass ich selber dem chilenischen Volke – und zwar dem ganzen Volke und nicht nur jener Minderheit der Bevölkerung, welche Allende aus seinem kommunistisch-ideologischen Begriffsverständnis heraus konsequent als «Volk» zu verstehen beliebte – die möglichst rasche Rückkehr zu einer gutfunktionierenden, rechtsstaatlichen Demokratie (aber eben nicht zur «Volksdemokratie») von Herzen wünsche. Ich verurteile ebenfalls mögliche andauernde Unrechtmässigkeiten und Willkürmassnahmen des Militärregimes und verlange die Wiedereinführung von Legalität und freiheitlich-demokratischer Verfassungsmässigkeit für das geplagte Land.
Analyse bedeutet Auflösung, Zergliederung eines Ganzen in seine Teile. Der Gegensatz ist die Synthese. Vorfrage: Ist die Filmkritik von Herrn Loretz nicht eher eine Synthese? Denn er bekennt ja zum vorneherein, dass «es gegenüber Chile nur Parteilichkeit gibt». Offensichtlich gilt das auch für ihn selber. Man vergleiche dazu die (Syn-)These am Schluss seiner Abhandlung.
Ich meinerseits versuche auch zu analysieren, und zwar von einem wirklich klar definierten Standpunkt aus. Mein Standpunkt ist demokratisch. Ich bin also nicht «Volksdemokrat» und unterziehe mich bewusst auch im Begrifflichen nicht jener klassengebundenen, revolutionären, sowjetsozialistischen Demokratie, deren höchste Stufe die Diktatur des Proletariats sein soll. Freiheit bedeutet mir das wesentlichste Grundrecht des mündig gewordenen Menschen, also nicht «ein bürgerliches Vorurteil», wie Lenin die Freiheit höhnisch zu qualifizieren beliebte. Friedliche Koexistenz indessen verstehe ich nicht im hergebrachten Sinne unserer Normalsprache, sondern als das, was sie nach offizieller sowjetischer Definition bedeuten soll: als die neue Form des internationalen Klassenkampfes, der zum Ziele hat, dem koexistierenden Partner die sozialistische Ordnung sowjetischer Prägung durch Bürgerkriege und/oder Revolutionen aufzuzwingen (vgl. Kapitel III des Hauptdokuments der internationalen Beratung der kommunistischen Parteien in Moskau 1969 über die friedliche Koexistenz). In Kenntnis dieser authentischen Definition und Interpretation eines gängigen Schlagwortes lehne ich dessen versteckte «fortschrittliche» Zielsetzung von meinem freiheitlich-demokratischen Standpunkt aus ab und bekämpfe alle seine Formen direkter und indirekter Aggression.
Dies einige Erläuterungen zu meinem Standpunkt, die mir wesentlich scheinen. Ich bedaure, dass Herr Loretz seinen eigenen Standpunkt nicht auch zu definieren versuchte, denn gar manche seiner Formulierungen, vermeintlichen Erläuterungen und Kommentare lassen es ratsam erscheinen, ihn am sprachlichen Wickel zu nehmen und zu fragen: Was ist eigentlich gemeint?
Und nun zu Chile. Ich werde Pauschalurteile vermeiden und einigen historisch belegten Ursachen des Umsturzes auf den Grund gehen. 1974 jährte sich ja erstmals

der Sturz der Volksfrontregierung Allende. Unsere Massenmedien gedachten und gedenken des historischen Ereignisses auf ihre Weise. Die Tatsache, dass die demokratische Staatsform unter dem heutigen Militärregime zerstört ist und leider noch nicht wieder funktioniert, wird verschuldensmässig einseitig den Generälen angelastet. Hierbei wird simplifizierend der Marxist Allende zum Märtyrer und demokratischen Musterknaben emporstilisiert, ohne auch nur anzudeuten – was minimale Aufgabe objektiver Berichterstattung wäre –, dass letztlich Allende und seine Unidad Popular selber die demokratische Staatsform in Chile systematisch ihres demokratischen Inhalts beraubte. Die Suche nach solcher Objektivität, die sich auf geschichtliche Wahrheit und nicht auf sozialistische Zwecklüge stützt, ist nämlich gar nicht so hoffnungslos und steht nicht ausserhalb der Welt, wie Herr Loretz uns aufschwatzen will. Vielmehr steht sie für jeden, der sehen will, handfest und konkret in unserer Welt. Und die Kenntnis eben dieser geschichtlichen Wahrheit zwingt vom demokratischen Standpunkt aus ebenfalls zu einer klaren Stellungnahme, welche aber – weil sie objektiv sein will – nicht in blinder Parteilichkeit à la Loretz, sondern im Erkennen, Unterscheiden, Zergliedern besteht und letztlich in ein analytisches Urteil mündet.
Wie verhielt es sich denn eigentlich mit der Verfassungstreue Allendes und seiner Anhänger? Diese Grundsatzfrage in der Kausalkette von Willkür sollte doch seitens einer objektiven Berichterstattung auch ausgeleuchtet werden. Unbestritten ist, dass bei Amtsantritt Allendes Chile eine funktionierende Demokratie westlicher Prägung war und dass Allende verfassungsmässig und legal zum Präsidenten gewählt wurde. Offen bleibt die Frage, ob sich Allende und seine Regierung der Unidad Popular in der Durchführung eines marxistisch-kommunistischen Programms wirklich an die überkommene Verfassung und Gesetzlichkeit des demokratischen Rechtsstaates gehalten haben. Hinter dieser Frage verbirgt sich das Grundproblem, ob nämlich die bisher nirgends verwirklichte Verbindung von freier rechtstaatlicher Demokratie und orthodox-marxistischem Sozialismus überhaupt möglich ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen meines Erachtens deutlich genug, dass sich die beiden Weltanschauungen vertragen wie Feuer und Wasser.
Die in Allendes Wahlprogramm vorgesehene Umwandlung des «bürgerlichen» Justizsystems in eine «sozialistische Justiz» auf dem Wege einer parlamentarischen Verfassungsreform hatte sich zum vorneherein infolge fehlender Mehrheitsverhältnisse der Unidad Popular als aussichtslos erwiesen. Schon bei seiner Ankündigung war ein solches Projekt im Parlament ebenso wie die Idee der Umwandlung des Zweikammersystems in eine einheitliche «Volkskammer» nach neuartigem «klassengerechtem» Wahlmodus auf entschiedene Ablehnung gestossen, derart, dass Allende davon absah, einen entsprechenden Entwurf überhaupt vor die Legislative zu bringen. Er verzichtete darum jedoch keineswegs auf die Durchsetzung seiner Pläne zur Veränderung der bestehenden bürgerlichen in eine klassenkämpferisch-sozialistische Legalität auf dem von ihm auf allen Gebieten beschrittenen Weg der vollendeten Tatsachen und der Ignorierung und Überrumpelung der verfassungsmässigen Institutionen des bürgerlichen Rechtsstaates.
Hervorstechend ist hierbei die praktische Handhabung von Recht und Gesetz nach dem Grundsatz der doppelten Legalität – eine Handhabung, die sich in offenem Gegensatz zu Buchstaben und Geist der bestehenden Verfassung befand. Solch «sozialistische Legalität» zeigte sich vor allem in der Anwendung von doppeltem Recht im Einsatz der dem Innenministerium unterstehenden Ordnungskräfte der Polizei, wo es sich um den verfassungsmässig garantierten Schutz von Sachen und Personen handelte. Es war schon Anfang 1971 üblich, dass bei illegalen, immer häufiger mit Sachbeschädigung, Diebstahl und Gewalttätigkeiten verbundenen Besetzungen von Landgütern, Liegenschaften, Zeitungsredaktionen und Radio- und Fernsehstationen, ja sogar bei Überfällen, die mit Körperverletzung oder Mord endeten (was zeigt der Mumienfilm hierüber? ... Aber eben: «Film ist immer Montage»), von der Exekutive der Schutz und der Beistand der öffentlichen Ordnungsmacht versagt wurde. Dies meistens auf ausdrückliche Order der betreffenden Provinzgou-

verneure hin, und zwar jedesmal, wenn es sich um Aktionen linksextremer Gruppen gegen die «besitzende Klasse» handelte. Umgekehrt wurde von den Behörden Befehl zum scharfen Eingreifen erteilt, wenn die schutzlos gewordenen Opfer illegaler Unternehmen der Linken nun ihrerseits zu Selbsthilfeaktionen schritten und widerrechtlich besetztes Eigentum «wiederbesetzten».
Der Schwund rechtsstaatlicher Verhältnisse wurde von der Regierung bewusst herbeigeführt. Es entstand so ein immer weiter um sich greifender rechtsfreier Raum, der die besten Vorbedingungen zum Generalangriff auf die bestehenden Rechtsinstitutionen selbst schuf, deren «Veränderung» im Sinne der «sozialistischen Legalität» und der «Volksjustiz» ja auf dem offiziellen Programm der Volksfront stand. Ich wiederhole: auf legalem Wege konnte die «Veränderung» nicht durchgeführt werden. Dazu fehlte der UP die parlamentarische Mehrheit. Herr Loretz sieht in diesem Umstand – aus einem bemerkenswerten Demokratieverständnis heraus – das Motiv zur Bestätigung der These, «wonach die legale Erlangung wichtiger Teile der politischen Macht nicht ausreicht, um eine sozialistische Gesellschaft aufzubauen». Und weiter, man beachte: «Das ist die Lehre, die mit dieser Analyse nicht ohne Überzeugungskraft dargelegt wird, eine Lehre, die auch über Chile hinausreichen könnte», d.h. wohl auch auf unseren Rechtsstaat und implizite dessen «Veränderung». Allende setzte die These konsequent in die Tat um, und zwar auf dem Wege der bewährten De-facto-Technik, die in der Eskalation der kleinen Rechtsbrüche bestand. Als zweite Stufe begann sich dann ab Mitte Mai 1972 der direkte Angriff auf die verfassungsmässigen Rechtsinstitutionen abzuzeichnen, die mit der gewaltsamen Besetzung der Gerichtsgebäude und tätlicher Bedrohung, Einschüchterung und Diffamierung der Richter, einschliesslich des höchsten Gremiums des Obersten Gerichtshofes, endete (vgl. die Protestschreiben des Obersten Gerichtshofes vom 18. Juli, 30. Oktober 1972 und 12. April 1973).
Bei dieser gezielten Agitation gegen die rechtsprechende Gewalt des Staates handelte es sich um die Verwirklichung eines systematisch von der marxistischen Führungsspitze organisierten, in der marxistischen Ideologie wohlbegründeten Planes zur «immanenten Veränderung», d.h. zur ausserparlamentarischen Umfunktionierung der «bürgerlichen» in die «sozialistische Legalität».
Am 26. Mai 1973 forderte der Oberste Gerichtshof Präsident Allende mit einem öffentlichen, scharfen Protestschreiben zur Einstellung der verfassungswidrigen Eingriffe und Übergriffe der Exekutive in die Justiz auf. Der Oberste Gerichtshof erwähnte in diesem Schreiben wörtlich, dass die Fortdauer dieser Praxis «nicht mehr nur eine Krise des Rechtsstaates» bedeuten würde, sondern «den unmittelbar bevorstehenden Zusammenbruch der Rechtsstaatlichkeit».
Allende antwortete erst nach drei Wochen. In der Zwischenzeit setzte die Exekutive ihre Eingriffe in die Justiz fort, wie wenn sie die Nichtigkeit des Rechtsstandpunktes der obersten Justizbehörde demonstrieren wollte. Die Antwort Allendes – in den entsprechenden ideologischen Jargon gekleidet – enthielt eine nunmehr offene Kampfansage an das bestehende «bürgerliche Justizsystem». Allende beanspruchte darin für die Exekutive ganz unverblümt das Recht, darüber zu entscheiden, welche Gerichtsurteile zu vollziehen waren und welche nicht. Kriterium dafür war die «soziale Konvenienz» nach dem marxistischen Dogma dessen, was Recht und Unrecht im Sinne des Klassenkampfes ist. Allende führt u.a. wörtlich aus: «Die Gesetze müssen interpretiert werden. Diese Interpretation aber darf nicht im Widerspruch zum Fortschritt der Ideen und der neuen Realitäten stehen, in denen das Land heute lebt.» (Bei der Lektüre solcher Dokumente erwachen Erinnerungen an den Archipel Gulag. Vgl. dazu Band I, S. 337ff. und die dortigen Weisungen und Rechtsinterpretationen Lenins zur Rechtfertigung des Terrors.) Interessant ist die notorische Berufung auf den «Fortschritt». Auch Herr Loretz befürwortet offenbar diesen sogenannten Fortschritt, wenn er den Filmemachern aus der DDR offen zugesteht, dass diese – weil es gegenüber Chile ja nur Parteilichkeit geben könne – «Partei ergreifen für die Sache der fortschrittlichen Kräfte Chiles».

Ich überlasse es dem Leser, nun selbst Stellung zu nehmen, «handelnd zu werden». Bewusst enthalte ich mich selbst eines Pauschalurteils, denn ich suche keinen «archimedischen Punkt ausserhalb der Welt». Ich halte mich schlicht und einfach an Wahrheiten und Tatsachen, wie dies nicht zuletzt – und ich wiederhole mich absichtlich – auch die Sorgfaltspflicht eines Journalisten erheischen würde. Jenes «audiatur et altera pars» im Sinne des Aufzeigens von möglichst objektiven Orientierungshilfen täte gewissen Meinungsbildnern auch bei Filmbesprechungen sehr not. Sie ersparten sich in Berücksichtigung dieses Grundsatzes nicht zuletzt den Vorwurf, sie seien auf einem Auge blind...

Doch zurück zur chilenischen Tragödie. Mit seiner Antwort proklamierte Allende gleichsam ex cathedra die «neue Justiz des Volksstaates», wo die politische Exekutive die Funktionen der bisher unabhängigen «bürgerlichen» Justizgewalt übernimmt. Jede Veränderung, Umwandlung, Interpretation und Aufschiebung bestehenden Rechts schien danach aus der eigenen Machtvollkommenheit der «Volksregierung» legitimiert. Vom Standpunkt des demokratischen Rechtsstaates aus aber bedeutete die Verkündung dieses Anspruchs der marxistischen Exekutive das Ende der Rechtsstaatlichkeit. Der Oberste Gerichtshof hielt diese Quintessenz in einer öffentlichen Replik vom 25. Juni 1973 gegenüber Allende fest, welcher jedoch diese Eingabe «wegen Unehrerbietigkeit dem Staatschef gegenüber» unbeantwortet und durch einen Sekretär an das Oberste Gericht zurückbestellen liess. Diesem blieb nichts anderes übrig, als in einer öffentlichen Erklärung vom 5. Juli 1973 die vorsätzliche Missachtung der verfassungsmässigen Gewaltentrennung durch die Exekutivgewalt in aller Form festzustellen. Damit war die De-facto-Ausschaltung der zweiten Säule des demokratischen Rechtsstaates, der unabhängigen Justiz, durch die marxistische Exekutive vollzogen. Sie kam einer Handlung gleich, welche man vom Standpunkt des traditionellen Rechtsstaates aus als partiellen kalten Staatsstreich bezeichnen muss.

Wirkliche Analyse solcher Vorgänge und der sie verbrämenden ideologischen Rechtfertigungen bedeutet die Erkenntnis, dass das marxistische Regime aus den von ihm selbst auf ausserparlamentarischen Umwegen geschaffenen Faits accomplis wirtschaftlich-sozialer Natur das Recht ableitete, nicht nur das traditionelle, durch den Obersten Gerichtshof in letzter Instanz verkörperte Rechtssystem aus eigener Machtvollkommenheit umzufunktionieren, sondern auch die durch die beiden Kammern des Kongresses verkörperte Legislative zu überrumpeln, falls sich deren Mehrheit der sozialistischen «Dynamik der neuen Verhältnisse» nicht fügen sollte. Justiz und Parlament wären dann, nach der oft gebrauchten marxistischen Terminologie, als «subversiv» oder «konterrevolutionär» zu betrachten und entsprechend den Normen der «neuen sozialistischen Legalität» zu bekämpfen. Man lese hierzu die Kongressbotschaft Allendes vom 21. Mai 1972, worin der Präsident nach dem Grundsatz «und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt» unverhüllt drohte, dass «die Kräfte der Veränderung» sich von selbst durchsetzen würden, sollte das Prinzip der Legalität und des Rechtsstaates «seine dynamischen Funktionen nicht mehr erfüllen und sich so in ein Hindernis gegen die soziale Entwicklung verwandeln».

Tatsache ist, dass beide Säulen der rechtsstaatlichen Demokratie – Justiz und Legislative – während der drei Jahre marxistischer «Volksregierung» in Chile einen ganz analogen Leidensweg durchzumachen hatten.

Als die chilenischen Streit- und Ordnungskräfte, gerufen von der demokratischen Opposition (welche in der Legislative über eine Mehrheit von 63% verfügte), letztlich gewaltsam gegen die legal an die Macht gelangte, aber illegal regierende marxistische Exekutive vorging, da geschah dies in voller Geschlossenheit aller ihrer Teile und im Sinne einer Präventivaktion in letzter Minute zur Verhütung der totalen marxistischen Diktatur.

Die Frage nun, wie und mit welchen Zielen die neuen Machthaber das schlimme Erbe des marxistischen Experiments zu bewältigen versuchen und ob dabei die Erwartungen, die viele rechtsstaatlich Gesinnte in ihre Aktion als der ultima ratio

einer sterbenden Demokratie gesetzt hatten, erfüllt oder enttäuscht wurden, kann nur in Kenntnis der ursächlichen Kausalkette von Gewalt und Gegengewalt einigermassen objektiv beurteilt werden. Auf alle Fälle tut man gut daran, den skeptischen Verstand gegenüber Filmen wie «Der Krieg der Mumien» zu wahren und sich vor voreiligen Pauschalurteilen zu hüten, die häufig mehr ideologisch bestimmt als sachlich begründet sind. Ich wünsche mir, dass künftig Filmkritiken und übrige Beiträge im ZOOM-FILMBERATER von solchem Willen zur Objektivität geprägt sind.
Und noch ein Letztes: Wussen Sie, dass die berühmteste Mumie unseres Jahrhunderts formalinbehandelt im Mausoleum zu Moskau liegt? Es ist die Leiche Lenins. Seine Ideologie führt heute Krieg, in Chile, bei uns, weltweit. Wahrhaftig: «Krieg der Mumie»!

Fürsprecher Markus Herzig (Brugg)

Die Informationen über Chile stützen sich auf das Buch «Chile 1970–1973» von Mario Puelma, Band 28 der TM-Reihe Schweizerisches Ost-Institut (SOI), Bern.

Nicht Objektivität, sondern freie Meinungsäusserung können wir leisten

So wie ZOOM-FILMBERATER im letzten Jahr die Replik von Nationalrat Willy Sauser zu unseren Kommentaren betreffend die Gründung der Schweizerischen Fernseh- und Radio-Vereinigung (SFRV) vollumfänglich abgedruckt hat, veröffentlichen wir auch die Entgegnung von Fürsprecher Markus Herzig zur Kritik «Krieg der Mumien» von Niklaus Loretz in Nr. 23/74: ohne Streichungen und ohne Kommentar. Die verantwortliche Redaktion von ZOOM-FILMBERATER erachtet es als eine Selbstverständlichkeit, dass ihre Zeitschrift allen Lesern offensteht. So wie Niklaus Loretz das Recht eingeräumt wurde, den Film ohne Einschränkungen aus seiner persönlichen Sicht zu beurteilen, wollen wir unsere Spalten auch jenen öffnen, die in der Sache Chiles anders denken, sie unter andern Vorzeichen betrachten. Die Vielfalt der Meinungen darf gerade in unserer Zeitschrift nicht eingeschränkt werden, die sich – dank der finanziellen Unterstützung der katholischen und der evangelisch-reformierten Kirchen – eine Unabhängigkeit bewahren konnte, die ihresgleichen sucht. Diese Freiheit darf in gar keinem Fall in der Sackgasse des Meinungsterrors enden.
Wenn ich als verantwortlicher Redaktor, der die Rezension von Niklaus Loretz redigiert und in die Zeitschrift eingerückt hat, dennoch einige Zeilen zum «Forum» beisteuere, dann nicht zur Kommentierung der Entgegnung von Fürsprecher Herzig. Genau wie die Kritik von Niklaus Loretz ist die Replik darauf ein Beitrag zur Meinungsbildung, trägt zur Erweiterung des Gesichtsfeldes bei, und es ist die Sache eines jeden Lesers, sich über die beiden Diskussionsbeiträge Gedanken zu machen. Als Bürger einer direkten Demokratie, in der jeder aufgerufen ist, Sachentscheide zu treffen, sind wir es gewohnt, verschiedene Ansichten gegeneinander abzuwägen und uns ein persönliches Bild zu machen. Wir wissen, dass die Demokratie erst durch das Kräftespiel von Befürwortern und Gegnern einer Sache zum Tragen kommt. Es ist vielmehr Fürsprecher Herzigs Aufruf zur Objektivität, der mich zur Äusserung einiger Gedanken bewegt.
Objektivität – also die Forderung, etwas sachlich, sachgemäss unter völliger Ausschaltung des Subjektiven zu betrachten – erschien der Redaktion für die Zeitschrift nie als ein erstrebenswertes Ziel von erster Dringlichkeit, weil es diese Objektivität im Journalismus gar nicht gibt. Hinter jedem Artikel und vielmehr noch hinter jeder

Rezension steht ein Autor mit einem ganz bestimmten sozialen und gesellschaftlichen Umfeld. Davon wird immer geprägt, was er schreibt. Das ist ein Grund, weshalb hinter jeder Kritik und in der Regel auch hinter jedem Artikel in ZOOM-FILMBERATER der Autor mit vollem Namen zeichnet, auch wenn die beiden im Impressum aufgeführten Redaktoren letztlich die Verantwortung tragen. Der Leser soll spüren, dass nicht irgendein anonymer Schreiber die Rezension verfasst hat, sondern ein Mensch mit einer ganz bestimmten persönlichen Neigung. Durch das wiederholte Erscheinen eines bestimmten Autors in der Zeitschrift hat der Leser die Möglichkeit, diesen kennen zu lernen und dessen Artikel zu verstehen und in Bezug auf das eigene Gesichtsfeld zu werten. Das führt dann letztlich dazu, dass der Leser einzelne Autoren mehr schätzt als andere, in der Zeitschrift vielleicht gar zuerst nachblättert, ob ihr Name unter einem Artikel steht. Es ist aber die Vielfalt der Autoren und damit auch die Vielfalt der verschiedenen Blickwinkel, die eine Zeitschrift lebendig macht.

In diesem Sinne können und wollen wir nicht objektiv sein. Es ist uns aber ein Anliegen, dass in ZOOM-FILMBERATER verschiedene Meinungen zum Ausdruck kommen. Wer die zwei bereits vorhandenen Jahrgänge des ökumenischen Zusammengehens unserer Zeitschrift aufmerksam durchliest, wird feststellen, dass es schwierig sein dürfte, der Redaktion einen bestimmten parteipolitischen oder ideologischen Kurs nachzuweisen. In diesem Zusammenhang aber stellt sich die Frage nach dem Leitbild der Zeitschrift. Es lässt sich nur vage und verallgemeinernd beschreiben: ZOOM-FILMBERATER betreibt Medienkritik und Medienpublizistik aus einer, sagen wir einmal, christlich-ethischen Sicht. Ein Ideal erreichen wir dabei so wenig wie mit der Objektivität. Aber ich glaube behaupten zu können, dass viele, wahrscheinlich die meisten Artikel aus einer echten sozialen und damit zumindest teilweise christlichen Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen geschrieben werden. Das gilt im besonderen auch für die Kritik «Krieg der Mumien» von Niklaus Loretz, die von der Besorgnis um die unter der chilenischen Militärjunta geknechteten und gefolterten Menschen geschrieben wurde. Loretz hat sich dabei Quellen bedient, die nicht objektiv sind (eigene politische und soziale Auffassung, Film, Arbeitsheft zum Film). Die rein sachliche Information über den Film und seinen Inhalt aber entspricht der Wirklichkeit (ich selber habe den Film bereits in Oberhausen gesehen). Es gab somit keinen Hinderungsgrund, diese Kritik zu veröffentlichen, auch wenn sie vielen Lesern als etwas zu enthusiastisch erschienen sein mag. Dies um so mehr, als wir aus vielen Leserreaktionen wissen, dass wir über eine Leserschaft verfügen, die wohl zu urteilen weiss und sich nicht einfach indoktrinieren lässt. Sie mit der persönlich engagierten Kritik eines Filmes zu konfrontieren, dessen Vorführung in der Schweiz etliche Leute zu verhindern suchen, schien mir gerade aus demokratischen Überlegungen heraus bedeutsam.

Niklaus Loretz' Kritik ist nicht objektiv, sondern ergreift Partei. Dazu bekennt er sich auch. Objektivität kann auch die Replik von Fürsprecher Herzig nicht für sich beanspruchen. Sie ist – wie jene von Loretz – aus einer ganz bestimmten Weltanschauung heraus verfasst und stützt sich ebenfalls auf Quellen, denen eine rein sachliche Beurteilung der Situation abgeht. Mario Puelma, auf dessen Buch «Chile 1970–1973» sich Fürsprecher Herzig beruft, ist Professor für Altphilologie an der Universität Fribourg und kommt aus einer Familie der chilenischen Oberschicht, die ganz bestimmte Interessen vertritt. Dieser Hinweis soll nicht etwa als Vorwurf verstanden werden, sondern auf die Fragwürdigkeit der Forderung nach Objektivität hinweisen.

Pluralität der Ansichten im Dienste der Meinungsbildung: Das ist die Devise, welche sich die Redaktion gegeben hat. Darauf beruht auch unsere ökumenische Zusammenarbeit innerhalb der Zeitschrift. Dass solchermassen nur erfolgreich gewirkt werden kann, wenn Redaktion, Mitarbeiter und Leser ein gerüttelt Mass an Bereitschaft zur Toleranz und zur Achtung der Standpunkte anderer mitbringen, liegt auf der Hand. Sie, liebe Leser, sind eingeladen, an dieser hochgesteckten Zielsetzung aktiv mitzuarbeiten.

Urs Jaeggi